

Pressestatement

Berlin/ Düsseldorf, 24. November 2023

Transparenzgesetz wandert in den Vermittlungsausschuss

Auch heute knicken die Länder nicht ein und verweisen das Transparenzgesetz mit einfacher Mehrheit in den Vermittlungsausschuss. Aus Sicht des Verbandes leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte (VLK) ein richtiger und wichtiger Schritt. Sie verzichten damit auf eine rasche Umsetzung des Finanzausgleichs für Tarifsteigerungen, verhindern aber dadurch einen Eingriff in die krankenhauserplanerische Hoheit der Länder durch vorzeitige Zuteilung von Leistungsgruppen durch das Bundesgesundheitsministerium (BMG).

„Niemand hat etwas gegen Transparenz der Qualität in den Krankenhäusern, aber eine frühzeitige Zuteilung der Leistungsgruppen durch das BMG muss verhindert werden. Wir begrüßen diese Entwicklung und hoffen, dass im Vermittlungsausschuss eine Lösung gefunden werden kann“, erklärt PD Dr. Michael A. Weber, Präsident des VLK.

Schon gestern hatten die Länder auf weitere Änderungen im Arbeitsentwurf zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) bestanden.

Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V. (VLK)
Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Normann J. Schuster
Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Fon 0211 45 49 90
Fax 0211 45 49 929
info@vlk-online.de

Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf
Fon 0211 45 49 900
Fax 0211 45 49 929
info@vlk-online.de
www.vlk-online.de

Dependance Berlin
Robert Koch Platz 9
10115 Berlin

Der Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V. (VLK) ist der Fachverband der leitenden Krankenhausärztinnen und -ärzte. Als ärztliche Interessenvertretung speziell für leitende Krankenhausärztinnen und -ärzte nimmt er sich sowohl bundesweit wie auch auf der Ebene seiner 16 Landesverbände der vielfältigen Anliegen seiner rund 4.000 Mitglieder an und vertritt diese zielgerichtet gegenüber Klinikträgern, Versicherungsträgern, Politik und Öffentlichkeit.